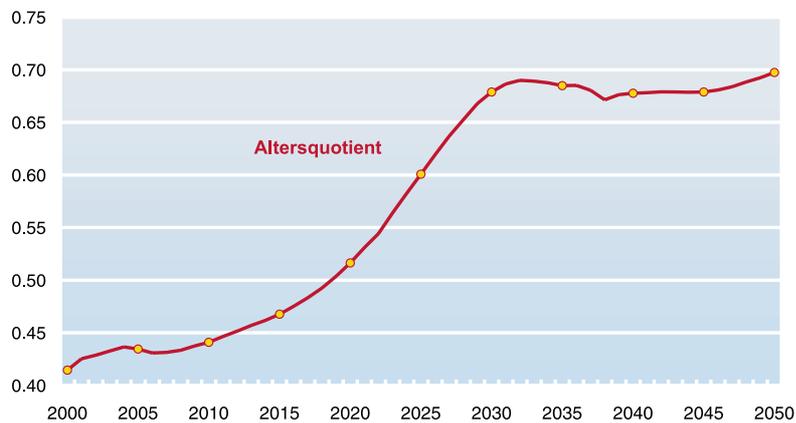


Die Deutschen werden immer älter und haben immer weniger Kinder. Die Verschiebung der Altersverteilung macht es immer schwieriger, die Rentenansprüche zu befriedigen, und sie verringert das Stimmgewicht der Jungen im demokratischen Entscheidungsprozess. Der Artikel zeigt, dass derzeit noch eine strategische Mehrheit für Rentenreformen vorhanden ist, die eine Entlastung der Jungen verspricht, dass diese Mehrheit aber bis etwa zum Jahr 2023 verschwindet. Das Stimmenverhältnis wird dann umkippen, und Deutschland wird sich im Regime einer Gerontokratie mit problematischen Auswirkungen für seine Reformfähigkeit befinden. Notwendige Reformen müssen jetzt, während die strategischen Mehrheiten noch vorhanden sind, in Angriff genommen werden.

Abb. 1

Die Entwicklung des Altersquotienten¹⁾



1) Der Altersquotient ist als Relation der Anzahl der Personen mit einem Lebensalter von 60 und mehr Jahren zur Anzahl der Personen mit einem Lebensalter von 20 bis 59 Jahren definiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.

Zehn Deutsche haben nur noch sieben Kinder, und alle acht Jahre steigt die statistische Lebenserwartung um ein Jahr. Bis zum Jahr 2035 wird sich die Zahl der Alten relativ zu den Jungen nahezu verdoppeln, und erst danach wird sich die Situation allmählich wieder entkrampfen. Die Deutschen werden schon um das Jahr 2030 das älteste Volk auf der ganzen Erde sein. Das sind die bekannten demographischen Fakten, die unweigerlich eine Krise der Rentenversicherung nach dem Umlagesystem heraufbeschwören werden (Sinn 1999).

Die Politik hat die Gefahren schon des längeren erkannt und scheint nun auch ernsthafte Ansätze zu einer grundlegenden Reform zu entwickeln. Ohne die Rentenreform des Jahres 1992 und die im Jahr 2000 vom Bundestag beschlossene Rentenkürzung (Riester-Reform) wäre der Bei-

tragssatz auf etwa 40% der Löhne gestiegen, und mit dieser Reform wird er je nach Rechnung auf etwa 26% bis 28% ansteigen. Die Rentenkürzungen haben den Anstieg des Beitragssatzes gebremst, aber das zu erwartende Niveau ist immer noch bedrohlich hoch. Deswegen hat die Regierung kürzlich abermals neue Rentenkürzungspläne vorgelegt, die sich aber derzeit noch im Diskussionsstadium befinden.

Unter den Fachleuten und vielen Politikern besteht Einigkeit, dass der Anstieg des Beitragssatzes weiter gebremst werden muss und dass deshalb abermalige Rentenkürzungen erforderlich sind. Zur Kompensation wird von vielen der Weg in eine ergänzende Kapitaldeckung erwogen, die man durch eigene Sparbeiträge selbst finanziert.

Die Rentenkrise resultiert größtenteils aus dem Umstand, dass die Deutschen nicht mehr so viele Nachkommen haben, wie das früher einmal üblich war. Sie vernachlässigen die Investitionen in Humankapital und ziehen es vor, die Ressourcen, die man früher für die Kindererziehung eingesetzt hat, selbst zu konsumieren. Die wenigen Kinder, die übrig bleiben und später erwerbstätig werden, können die Renten in der bis dato gewohnten relativen Höhe nicht mehr zahlen. Deshalb ist eine Reform, die die bei der Kindererziehung eingesparten Ressourcen für eine kapitalgedeckte Rente reserviert, eine sinnvolle Maßnahme zur Glättung der Erziehungs- und Rentenlasten über die Generationen hinweg (Sinn und Werding 2000).

* Frau Übelmesser ist Mitarbeiterin am Center for Economic Studies (CES) an der Universität München.

Die Glättung von Lasten über die Generationen hinweg ruft naturgemäß Befürwortung und Ablehnung hervor, je nachdem wie man davon betroffen ist. Damit die Glättung in einem demokratischen Gemeinwesen gelingen kann, muss die entsprechende Rentenreformpolitik eine Mehrheit unter den wahlberechtigten Bürgern finden, und dies wird wohl nur dann der Fall sein, wenn eine Mehrheit zu den Gewinnern der Politik zählt.

Ob man zu den Gewinnern oder Verlierern der Reformpolitik gehört, wird maßgeblich vom Lebensalter abhängen. Je nach der konkreten Ausgestaltung der Politik werden ältere Menschen eher zu den Verlierern und jüngere eher zu den Gewinnern gehören. Solange die Jungen die Mehrheit über die Alten haben, besteht die Möglichkeit, Reformen in Richtung auf die Kapitaldeckung durchzuführen. Sollten aber eines Tages die Alten in der Mehrheit sein, dann wären solche Reformen nicht mehr möglich. Dann würde die Rentenformel ungeachtet der exorbitanten Lasten für die Arbeitsbevölkerung verteidigt, und all die problematischen wirtschaftlichen Konsequenzen überbordender Sozialabgaben, die viele wissenschaftliche Beiräte auf dieser Welt beschrieben haben, würden eintreten. Wenn die Mehrheit der Jungen kippt, kippt vielleicht auch das ganze Land.

Diese Befürchtung ist der Ansatzpunkt für diesen Aufsatz. Es geht um die Frage, ob Rentenreformen in Richtung eines kapitalgedeckten Systems mehrheitsfähig sind bzw. wie lange sie es noch sind. Um die Frage zu beantworten, benutzen wir das CESifo Rentenmodell, das auf den Bevölkerungsschätzungen des Statistischen Bundesamtes basiert. Das Modell erlaubt es, die Gewinne und Verluste für alternative Alterskohorten auszurechnen. Unter der Annahme, dass alle Menschen ab 18 Jahren zur Wahl gehen und sich frei von altruistischen Motiven so entscheiden, wie es für sie selbst den größten ökonomischen Vorteil bringt, generiert das Modell eine begründete Prognose über die Mehrheitsfähigkeit von Reformen und den Zeitpunkt des möglichen Umkippens in die Gerontokratie. Diese Prognose beschreibt das Zeitfenster, das der Politik für Reformen des Umlagesystems in Richtung auf kapitalgedeckte Systeme noch zur Verfügung steht.

Mehrheitsfähige Reformen

Im Hinblick auf die Mehrheitsfähigkeit einer Reform in Richtung Kapitaldeckung liegt das eigentliche Problem darin, dass diese Reform zukünftige Generationen, die heute noch gar nicht leben und deshalb nicht mit abstimmen, entlastet und die gegenwärtigen Stimmbürger belastet. Insofern ist es mehr als fraglich, ob überhaupt jemals eine strukturelle Mehrheit für eine solche Reform gefunden werden kann.

Bekanntlich ist das Umlageverfahren ein Umverteilungsmechanismus, der der Einführungsgeneration zu Lasten aller späteren Generationen Gewinne verschafft. Spätere Generationen zahlen an vorangehende Generationen und erwerben dabei eine Anwartschaft gegenüber Folgegenerationen, doch diese Anwartschaft impliziert stets nur einen Barwert an Rentenansprüchen, der zu gering ist, als dass er die Einzahlungen aufwiegen könnte. Stets ist die umlagefinanzierte Rente kleiner als jene Rente, die man für die eigenen Einzahlungen im Falle einer Kapitalmarktanlage hätte erwerben können. Nur ein Teil der Einzahlungen hat den Charakter einer kapitalmarktäquivalenten Ersparnis, der Rest ist eine implizite Steuer, die aus der Sicht des Individuums verloren ist. Heute liegt der implizite Steueranteil in den Umlagebeiträgen der gesetzlichen Rentenversicherung bei etwa 50%, doch die Tendenz ist wegen der demographischen Verwerfungen steigend. Der Barwert der impliziten Steuern, die alle Generationen tragen, ist den historischen Einführungsgewinnen genau gleich, und zu jedem Zeitpunkt während eines fortgesetzten Umlagesystems gilt, dass der Barwert der dann existierenden Anwartschaften, die implizite Staatsschuld, dem Barwert der bis in alle Ewigkeit mit den Beiträgen noch zu zahlenden impliziten Steuern gleicht (Sinn 2000).

Dies zeigt das Grundproblem der Reform auf. Wenn die Reform so ausgestaltet wird, dass die bereits aufgebauten Ansprüche der Rentner und rentennahen Jahrgänge nicht angetastet werden, wie es z.B. der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft (1998) und Sinn (1999) gefordert haben, dann muss die Übergangsgeneration der zuerst von der Reform betroffenen Erwerbstätigen den gesamten Vorverlagerungseffekt bei der impliziten Steuererlast, der aufgrund einer Teilkapitaldeckung zustande kommt, allein tragen. Sie löst ja implizite Staatsschuld ab, die sonst von allen Nachfolgegenerationen bedient worden wäre. Die Ablösung kann durch die Einführung einer expliziten Steuer zur Finanzierung der Renten geschehen oder durch die Weiterzahlung von Beiträgen, die dann aber nicht mehr zu Anwartschaften führen. In jedem Fall entsteht eine enorme Belastung für die Übergangsgeneration, die sie veranlassen wird, die Reform abzulehnen. Wenn die Situation der Rentner unverändert bleibt, doch die derzeit lebende Erwerbsbevölkerung die Gruppe der Verlierer darstellt, ist eine strukturelle Mehrheit für Reformen in Richtung Kapitaldeckung nicht vorhanden.

Um die Reform mehrheitsfähig zu machen, könnte man daran denken, den Übergang in die Kapitaldeckung zeitlich zu strecken, indem ein Teil der impliziten Staatsschuld in eine explizite Staatsschuld umgewandelt wird, die erst später bedient wird. In dem Maße, wie dies geschieht, schwindet natürlich die Abneigung der jetzigen Erwerbsbevölkerung gegen den Umstieg in die Kapitaldeckung, doch im selben Maße wird die Reform ausgehöhlt. Im Extremfall lässt sich

die Übergangslast mittels einer geschickten Verschuldungspolitik so strecken, dass der Zeitpfad der expliziten Steuerlast mit jenem der impliziten Steuerlast im fortgesetzten Umlagesystem zusammenfällt oder gar zu einer Entlastung der Übergangsgeneration von Erwerbstätigen führt. Dann kann zwar eine Mehrheit gewonnen werden, doch statt eines Umstiegs in die Kapitaldeckung wird faktisch eine Erweiterung des Umlagesystems vorgenommen, nur dass die Umlage nun die Form expliziter Steuern und einer expliziten Staatsschuld annimmt (Sinn 2000). Die Reform führt von der Kapitaldeckung fort statt zu ihr hin.

Um eine Reform in Richtung Kapitaldeckung mehrheitsfähig zu machen, führt kein Weg daran vorbei, die bereits erworbenen Anwartschaften selbst zu kürzen und stattdessen die Erwerbsbevölkerung zu entlasten. Dann sind zwar die Rentner und die rentennahen Jahrgänge gegen die Reform, doch jüngere Wahlbürger werden dafür sein, weil sie sich auf diese Weise der impliziten Steuer in den Beiträgen entledigen können. Wer als junger Mensch von der Zahlung von Beiträgen an die Rentenversicherung befreit wird und sich statt dessen durch eigene Ersparnis eine Rente aufbauen darf, gewinnt, weil er weniger Sparleistungen erbringen muss, als ihm im derzeitigen System an Beiträgen abverlangt wird. Dies hat die deutsche Bundesregierung offenbar erkannt, denn die Aussetzung der Reallohnanpassung, wie sie Arbeitsminister Riester im Jahr 2000 durchgesetzt hat, ist eine Reform, die jüngere Erwerbstätige entlastet, doch den Wert der bereits erworbenen Rentenanswartschaften verringert.

In diesem Aufsatz studieren wir die Mehrheitsfähigkeit einer idealisierten Reform vom Riester-Typ, indem wir annehmen, dass der gesamte Zeitpfad des Beitragssatzes, wie er ohne die Reform aufträte, parallel um einen Prozentpunkt nach unten verschoben wird. Beginnend mit dem Jahr 2001 wird also der Beitragssatz in allen Jahren um einen Prozentpunkt niedriger angesetzt, als es sonst der Fall gewesen wäre, und entsprechend sinken die umlagefinanzierten Renten. Die fehlenden Rentenansprüche können sodann durch private Ersparnisse ausgeglichen werden, wie es einem Übergang in die Kapitaldeckung entspricht.¹

Die Umverteilungseffekte, die von einer Reform vom Riester-Typ ausgeübt werden, haben sicherlich Verhaltensänderungen bei den Rentnern und Beitragszahlern zur Folge. So wird man eine Erhöhung des Arbeitsangebots und eine Verringerung des Anreizes zur Frühverrentung erwarten können. Diese Verhaltensänderungen werden das Abstimmungsverhalten aber nicht beeinflussen, denn sie sind Effekte zweiter Ordnung, die bei der marginalen Reform, die wir

untersuchen, nur vernachlässigbare Nutzeneffekte mit sich bringen. Die Rechnungen, die wir anstellen, bedürfen deshalb keines ökonomischen Optimierungsmodells, sondern können ohne Beschränkung der Allgemeinheit unter der Annahme eines gegebenen Verhaltens der Betroffenen durchgeführt werden.²

Um festzustellen, ob die Mehrheit Rentenkürzungen oder Rentenerhöhungen befürwortet, berechnen wir im Folgenden ein »Medianalter« und ein »Indifferenzalter«. Das Medianalter ist jenes Alter, das die nach dem Alter geordnete wahlberechtigte Bevölkerung in zwei gleich große Teile spaltet. Die Hälfte der Wahlbevölkerung ist älter als das Medianalter, die Hälfte ist jünger. Bei Rentenreformen, die zwischen den Alterskohorten umverteilen, kommt dem Medianalter eine besondere Rolle zu, denn die Stimmenmehrheit gewinnt eine solche Reform genau dann, wenn der Medianwähler zustimmt.

Das Indifferenzalter ist demgegenüber so definiert, dass eine Kohorte mit diesem Alter von einer Reform vom Riester-Typ belastungsmäßig gerade nicht berührt wird. Ältere Kohorten verlieren, und jüngere gewinnen. Die Indifferenzkohorte verliert barwertmäßig so viel an Renten, wie sie an Beiträgen einspart.

Der Vergleich zwischen Medianalter und Indifferenzalter zeigt, ob eine Mehrheit für eine Reform vom Riester-Typ vorhanden ist. Liegt das Medianalter unter dem Indifferenzalter, haben die Jungen die Mehrheit, und die Reform vom Riester-Typ lässt sich im demokratischen Prozess durchsetzen. Haben die Alten die Mehrheit, ist es umgekehrt. Wir berechnen Medianalter und Indifferenzalter für alternative Kalenderjahre, um festzustellen, wie sich die Chancen für eine solche Reform im Laufe der Zeit verändern.

Das Medianalter

Um das Medianalter zu ermitteln, gehen wir von der mittleren Variante der achten koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes aus und unterstellen eine Konstanz des Mindestalters von 18 Jahren für die Wahlberechtigung sowie einen über alle Alterskohorten gleichmäßigen Anteil derjenigen Bürger, die sich an der Wahl beteiligen. Die Bevölkerungsvorausschätzung enthält für jedes Jahr Angaben darüber, wie sich die Bevölkerung auf die verschiedenen Lebensalter verteilt. Aufgrund dieser Angaben ist es möglich, jenes Lebensalter auszurechnen, das die Verteilung der wahlberechtigten Bürger in zwei gleich große

¹ Da der Barwert des Cash Flow, der mit einer privaten Ersparnis erzeugt wird, bei einer Gleichheit von Anlagezins und Diskontsatz stets gleich Null ist, hat die Art und Ausgestaltung der kapitalgedeckten Rentenelemente allerdings keine Auswirkungen auf die Berechnung der Verteilungseffekte.

² Vgl. auch Browning (1975). Komplexere Optimierungsmodelle, in denen andere Fragestellungen untersucht werden, findet man bei Büttler (2000), Galasso (1999) und Hirte (1999, 2000). Eine Übersicht über die ältere Literatur liefert Breyer (1994).

Teile aufspaltet. Dieses Lebensalter ist der Median der Altersverteilung.³

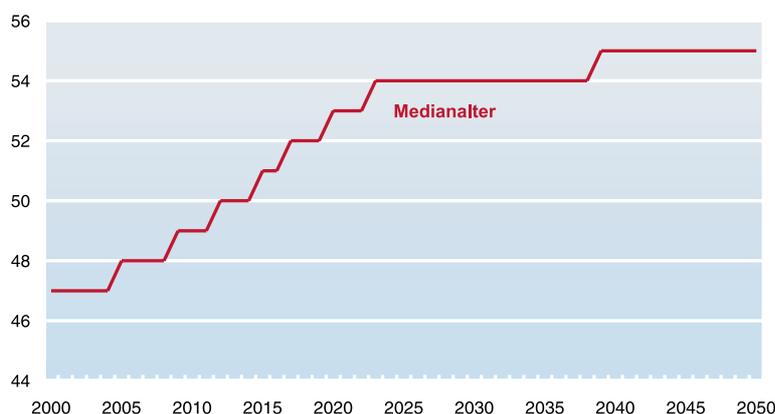
Unsere Berechnungen zeigen, dass das Medianalter der wahlberechtigten Bevölkerung Deutschlands heute bei 47 Jahren liegt. Es sind also genauso viele wahlberechtigte Bürger älter wie jünger als 47 Jahre. Eine Partei, die die Interessen der Siebenundvierzigjährigen vertritt, hat demnach eine strategische Mehrheit gegenüber allen anderen Parteien.

Das Medianalter ändert sich freilich rasch, denn der eingangs erwähnte Rückgang der Geburtenraten und die steigende individuelle Lebenserwartung verschieben die Altersverteilung der deutschen Bevölkerung im Laufe der Zeit zu immer höheren Werten hin. Abbildung 2 zeigt den gesamten Zeitpfad des Medianalters vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2050. Man sieht, dass das Medianalter bereits im Jahr 2012 bei 50 Jahren liegt und bis zum Jahr 2030 sogar auf 54 Jahre ansteigen wird. In dreißig Jahren wird also jene Alterskohorte, die bei mehrheitlichen Abstimmungen das Zünglein an der Waage darstellt, um sieben Jahre älter sein als heute. Für sich genommen stärkt dies das Lager derjenigen, die eine Ausdehnung der Umlagerenten wünschen.

³ Eine Schwierigkeit der Berechnungen liegt in der Frage, wie sich die Stimmgewichte durch die Zuwanderung und anschließende Einbürgerung von Ausländern verändern werden. Wir unterstellen hier einen jährlichen Wanderungssaldo von 200 000 gemäß der mittleren Projektion des Statistischen Bundesamtes und eine jährliche Einbürgerung von 4% der jeweils vorhandenen ausländischen Bevölkerung, die dem Durchschnitt der Einbürgerungen der Jahre 1994-1997 entspricht. Es wird angenommen, dass sich das Stimmverhalten eines eingebürgerten Ausländers bezüglich der Beurteilung von Rentenreformen nicht von jenem eines in Deutschland Gebürtigen unterscheidet.

Abb. 2

Der Median der Altersverteilung der Wahlberechtigten¹⁾



¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf die im Jahr 2000 vorhandenen deutschen Staatsbürger, ihre Nachkommen und die eingebürgerten Ausländer.
Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.

Das Indifferenzalter

Um das Indifferenzalter zu berechnen, benutzen wir das CESifo Rentenmodell, mit dem auch die Ergebnisse des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft (1998) ermittelt worden waren. Wie die obige Berechnung des Medianalters basiert auch dieses Modell auf der zweiten Variante der achten koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes, wobei freilich einige zusätzliche Annahmen getroffen werden. Dazu gehört unter anderem die Annahme eines zwei-prozentigen Wachstums der realen Lohnsätze sowie einer strikten Beitragsäquivalenz der Renten.

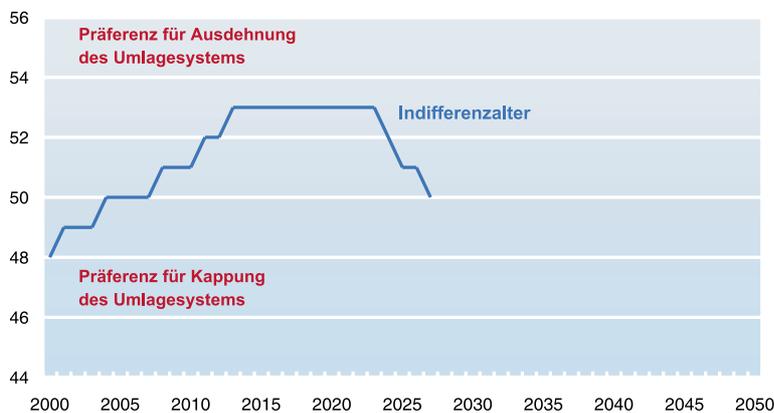
Auf der Basis des CES-Modells berechnen wir die Konsequenzen einer Beitragssenkung für alternative Alterskohorten und Kalenderjahre. Im Mittelpunkt steht die Änderung des Barwertes des Zahlungsstromes mit der Rentenversicherung, der eine Kohorte von dem betrachteten Kalenderjahr bis zum erwarteten Lebensende betrifft. Ist der Barwert positiv, wird eine Zustimmung zur Beitragssenkung unterstellt, ist er negativ, eine Ablehnung. Dabei wird, wie schon eingangs angedeutet, davon ausgegangen, dass der Beitragssatz in diesem Kalenderjahr und allen folgenden Kalenderjahren um einen Prozentpunkt niedriger ist, als er es sonst gewesen wäre, und dass die umlagefinanzierten Renten entsprechend niedriger ausfallen.

Bis zum Rentenalter bedeutet diese Reform eine finanzielle Entlastung, danach jedoch eine niedrigere Rente. Ist die Kohorte jung, dominiert der Entlastungseffekt bei den Beiträgen; steht sie dem Rentenalter schon nahe, dominiert der rentensenkende Effekt. Jene Alterskohorte, bei der der Barwert der Änderung des Zahlungsstromes am nächsten bei Null liegt, ist die Indifferenzkohorte. Ihr Alter ist das gesuchte Indifferenzalter in dem jeweiligen Kalenderjahr. Die Wiederholung dieser Rechnung für alternative Kalenderjahre ergibt den Zeitpfad des Indifferenzalters, wie er in der Abbildung 3 dargestellt ist.

Das Indifferenzalter liegt im Jahr 2000 bei 48 Jahren. Wer jünger ist, sollte eine Kappung der Umlagerenten fordern, denn je geringer sie sind, desto eher gelingt es ihm, sich zu Lasten der Älteren von der impliziten Steuerlast zu befreien, die in den Rentenbeiträgen steckt und die aus den Einführungsge-schenken resultiert. Umgekehrt sollte sich für eine Ausdehnung oder zumindest Beibehaltung des Umlagesystems einsetzen, wer älter als 48 Jahre ist. Je höher nämlich der Beitragssatz ist, desto höher die nahe Rente und desto höher

Abb. 3

Das Indifferenzalter



Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.

ist der Teil der impliziten Steuerlast, den man den jüngeren Beitragszahlern aufbürden kann.

Das Indifferenzalter wird bis zum Jahr 2013 um insgesamt fünf Jahre ansteigen. Der Anstieg resultiert aus der sich zunehmend verschärfenden demographischen Krise. Die Zahl der Rentner nimmt im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler immer mehr zu, so dass sich die Bilanz für Beitragszahler im Alter von Anfang 50 immer mehr verschlechtert, was bei einer wachsenden Zahl dieser Beitragszahler eine Präferenz für den Ausstieg aus der Umlagerente erzeugt.

Allerdings erreicht das Indifferenzalter im Jahr 2014 bei 53 Jahren ein Maximum und verringert sich ab dem Jahr 2024 sogar wieder. Wer im Jahr 2024 das Alter von 53 Jahren hat, kann bezüglich seiner Rente schon wieder etwas

optimistischer sein. Er weiß zwar, dass er zum Maximum der Rentenkrise Rentner wird, aber er weiß auch, dass sich die Krise während seines Rentnerdaseins wieder etwas entspannt, so dass er wieder auf höhere Renten im Verhältnis zu den Bruttoeinkommen hoffen darf, als das bei denjenigen der Fall ist, deren Rentenphase sich voll auf den Beginn der dreißiger Jahre konzentriert.

Der Zeitpunkt des Umkippen

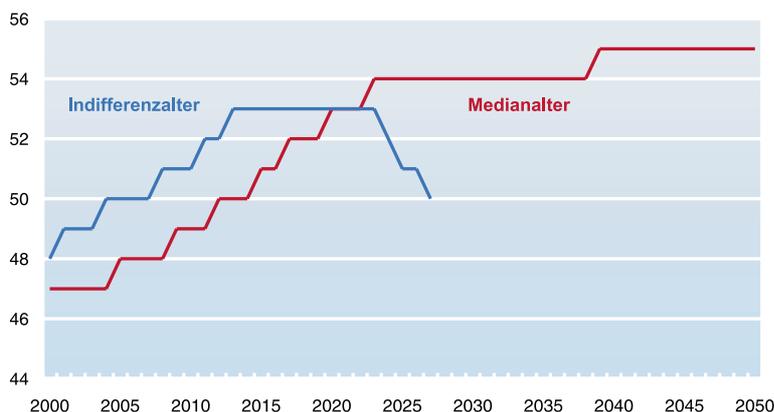
Ein Vergleich zwischen den Abbildungen 2 und 3, wie er in Abbildung 4 vorgenommen wird, zeigt, dass das Indifferenzalter heute und noch bis zur Mitte des zweiten Jahrzehnts des neuen Jahr-

hunderts größer als das Medianalter ist. Insofern überwiegen noch die »Jungen«, und es gibt derzeit noch eine Mehrheit für eine Reform vom Riester-Typ, die den Weg zu einer kapitalgedeckten Rente frei macht. Allerdings ist die Mehrheit knapp. Nach unseren Berechnungen profitieren im Jahr 2000 etwa 53,2% der wahlberechtigten Bevölkerung von einer solchen Reform, und 46,8% verlieren.

Die Mehrheit wird, wie die Abbildung zeigt, aber um das Jahr 2023 kippen, weil der Zeitpfad des Medianalters jenen des Indifferenzalters dann von unten her schneidet. Schon im Jahr 2027 liegt das Medianalter um vier Jahre über dem Indifferenzalter, und die Mehrheit derjenigen, die das Umlagesystem erhalten oder gar ausbauen wollen, liegt bei 55,5%. Dann ist eine Situation erreicht, die bezüglich des Rentensystems tatsächlich als Gerontokratie bezeichnet werden kann.

Abb. 4

Wann Deutschland umkippt



Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.

Der Grund für das Umkippen liegt in einer Phasenverschiebung zwischen den beiden betrachteten Kurven. Die Kurve des Medianalters reflektiert mehr oder weniger die Kurve des Altersquotienten der deutschen Bevölkerung (Abb. 1). Die Kurve des Indifferenzalters antizipiert jedoch die Kurve des Altersquotienten und zeigt die kommende Krise früher an, weil die Verhältnisse während des späteren Rentnerdaseins in die Kalkulation des Indifferenzalters eingehen.

Schlussbemerkung

Für Deutschland ist der Beginn der zwanziger Jahre des neuen Jahrhunderts –

konkret das Jahr 2023 – von schicksalhafter Bedeutung, denn die Zeit für Reformen in Richtung auf eine kapitalgedeckte Rentenversicherung ist dann endgültig vorbei. Das Land lebt danach unter den Bedingungen einer Gerontokratie, in der die Alten über die Jungen das Sagen haben. Nur die Furcht vor der Auswanderung der Jungen – und vielleicht ein gewisser Altruismus gegenüber den eigenen Nachkommen – wird die Alten davon abhalten, die Jungen auszubeuten.

Natürlich kann es sein, dass viele Leute die Verhältnisse nicht durchschauen und im Unklaren über ihre wahren Gewinne und Verluste aus Rentenreformen sind. Insofern mag es cleveren Parteien gelingen, viele Wähler an der Nase herumzuführen und den Zeitpunkt des Umkippen der Mehrheit in die eine oder andere Richtung zu verlagern. Doch wird die Verfälschung der Wahrheit nicht nach Belieben gelingen, und je größer der Zeitabstand zum Schicksalsjahr der Deutschen, desto schwieriger wird es, gegen die strategischen Mehrheiten, die sich aufgrund der Altersverteilung nun einmal ergeben, politisch anzukämpfen.

Substanzielle Rentenreformen, die einen Kollaps des Systems verhindern sollen, führt man jedenfalls am besten sofort aus. Mit jedem Jahr, das ungenutzt verstreicht, schrumpft die strategische Mehrheit der Rentenreformer.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft (1998), *Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung*, Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn.

Literatur

- Breyer, F. (1994), »The political economy of intergenerational redistribution«, *European Journal of Political Economy* 10, S. 61–84.
- Browning, E.K. (1975), »Why the social insurance budget is too large in a democracy«, *Economic Inquiry* 13, S. 373–88.
- Bütler, M. (2000), »The political feasibility of pension reform options: the case of Switzerland«, *Journal of Public Economics* 75, S. 389–416.
- Bundesausländerbeauftragter (2000), *Entwicklung der Gesamtzahl der Einbürgerungen von 1994 bis 1997*, Dokument verfügbar bei: <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/fakten/tab13b.htm>.
- Galasso, V. (1999), »The U.S. social security system: What does political sustainability imply?«, *Review of Economic Dynamics* 2, S. 698–730.
- Hirte, G. (1999), »Raising the retirement age – why should anybody lose?«, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 219, S. 393–408.
- Hirte, G. (2000), »Privatizing old-age insurance – economic effects and political feasibility«, *Diskussionsbeiträge der Katholischen Universität Eichstätt*, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Ingolstadt, Nr. 138.
- Sinn, H.-W. (1999), »Die Krise der Gesetzlichen Rentenversicherung und Wege zu ihrer Lösung«, *Jahrbuch 1998 der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, Beck Verlag, München, S. 95–119.
- Sinn, H.-W. (2000), »Why a funded system is useful and why it is not useful«, *International Tax and Public Finance* 7, S. 389–410.
- Sinn, H.-W. und M. Thum (1999), »Gesetzliche Rentenversicherungen: Prognosen im Vergleich«, *ifo Diskussionsbeiträge* Nr. 62.
- Sinn, H.-W. und M. Werding (2000), »Rentenniveausenkung und Teilkapitaldeckung«, *ifo Schnelldienst* 53 (18), S. 12–25.
- Sommer, B. (1994), »Entwicklung der Bevölkerung bis 2040«, *Wirtschaft und Statistik* 7, S. 497–503.
- Statistisches Bundesamt (1994), *Achte koordinierte Bevölkerungsvorberechnung*, Variante 2, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (1997), *Fachserie 1 »Bevölkerung und Erwerbstätigkeit« Reihe 2(j)*, Wiesbaden.
- Thum, M. und J. v. Weizsäcker (1999), »Implizite Einkommensteuer als Maßlatte für die aktuellen Rentenreformvorschläge«, *ifo Diskussionsbeiträge* Nr. 64, München.